

Professor Dr. Gregor Thüsing, LL.M. · Adenauerallee 8a · 53113 Bonn

Direktor:
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
(Harvard), Attorney-at-Law (NY)

Adenauerallee 8a
53113 Bonn
Sekretariat:
Sabine Neßhöver-Uessem
Tel.: 0228/73-7961
Fax: 0228/73-7962
sekretariat.thuesing@jura.uni-
bonn.de
<http://www.jura.uni-bonn.de>

Bonn, den 16.9.2009

ACU-Fachtagung

Thesen von Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.

Perspektiven zur Weiterentwicklung der AK-Ordnung :

1. Die AK-Ordnung ist kein Selbstzweck und kein Wert an sich. Sie muss sich messen lassen an den Zielen, die sie realisieren will
2. Die letzte Reform hatte das Ziel die Regionalisierung der Entgeltfindung zu erleichtern und den Weg zu einrichtungsspezifischen Regelungen einfacher zu machen. Dies ist nur beschränkt gelungen.
3. Mehraufwand ist nur gerechtfertigt, wenn es mit einem Mehrertrag verbunden ist; Problem der Freistellungen
4. Denkt man an eine Fortentwicklung, dann müssen die Grundprinzipien des Dritten Wegs, die sich in Art. 7 GO manifestiert haben, gewahrt werden.
5. Alles was dazu dient, interne, regelkonforme Flexibilisierung zu erhöhen, verhindert externe, regelwidrige Flexibilisierung i. S. einer Flucht aus dem Dritten Weg.